

## **Erste Etappe des Projektes IVSE: Evaluation der IVSE**

### **Empfehlungen Ecoplan und Beschlüsse des Vorstandes SODK vom 26. März 2010**

Am 26. März 2010 hat der Vorstand SODK vom Schlussbericht Ecoplan „Evaluation der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen“ vom 19. Januar 2010 Kenntnis genommen und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

#### **1 Empfehlung Ecoplan: Umfassende Regelung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung (Priorität 1)**

Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung soll umfassend geregelt werden: Der Vorstand der Vereinbarungskonferenz (Vorstand VK) soll explizit die Kompetenz erhalten zu entscheiden, in welche Zuständigkeit eine konkrete Aufgabe fällt (VK, SKV IVSE, Regionalkonferenz). Er soll sich dabei vom Grundsatz leiten lassen, dass strategisch-politische Fragen eher bei der VK anzusiedeln sind, während technisch-operative Fragen eher von der SKV IVSE und den Regionalkonferenzen zu behandeln sind. Im Organisationsreglement sind die (bestehenden) Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen IVSE-Organen klar zu definieren (vgl. Bericht S.63-65).

##### **Beschluss Vorstand SODK**

Im dritten Projektschritt aufnehmen: aufgrund Ergebnisse der ersten und zweiten Phase des Projektes mit Vertreter/Innen aus den verschiedenen Organen Rollen und Verantwortlichkeiten klären.

#### **2 Empfehlung Ecoplan: Verbesserung des Informationsflusses (Priorität 1)**

Auf der Homepage der SODK bzw. der IVSE sollen alle relevanten Informationen rund um die IVSE zu finden sein. Insbesondere sollten hier alle normativen Instrumente (Richtlinien, Beschlüsse, Empfehlungen) der verschiedenen IVSE-Organen systematisch gesammelt und aufbereitet werden. Ebenso sind Kommentare, Auslegehilfen und eine „Frequently Asked Questions“ Übersicht zu den zentralsten Themen bereitzustellen (was heute ansatzweise bereits der Fall ist). Zudem hat die SKV IVS dafür zu sorgen, dass die Verbindungsstellen über die Abläufe und Regeln der IVSE instruiert werden und ihre Aufgabenbereiche umfassend kennen (vgl. Bericht S.65).

##### **Beschluss Vorstand SODK**

In der SKV IVSE im Jahr 2010 zu behandelnde Frage. Arbeiten bereits im Gang, um den Informationsfluss zu verbessern (FAQ, Beschlussverzeichnis usw.).

#### **3 Empfehlung Ecoplan: Beschleunigung des KÜG-Beantragungsprozesses (Priorität 1)**

Um die Behandlung eines KÜG-Gesuchs zu beschleunigen, sollten verbindliche Fristen für die Einreichung und die Behandlung einer KÜG festgelegt werden. Ferner soll geprüft werden, wie bei einer Verzögerung der KÜG das Risiko für die Einrichtungen vermindert bzw. die Verbindungsstellen zur Einhaltung der Frist angehalten werden können (drei mögliche Ansätze werden vorgeschlagen) (vgl. Bericht 65-67).

##### **Beschluss Vorstand SODK**

Im Rahmen der SKV IVSE im Jahr 2011 klären, welche Änderungswünsche einen Mehrwert bringen.

#### **4 Empfehlung Ecoplan: Optimierung des Streitbeilegungsverfahrens (Priorität 1)**

Das heute grundsätzlich anwendbare Streitbeilegungsverfahren gemäß Art. 32 ff der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) erwies sich in der Praxis als zu starr bzw. nicht stufengerecht. Es sollte ihm ein informelles „Streitschlichtungsverfahren“ im Rahmen der IVSE vorgelagert werden (vgl. Bericht S.67-68).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Von einem externen Juristen zu behandelnde Frage.

#### **5 Empfehlung Ecoplan: Einführung einer abgestuften Leistungsabteilung (Priorität 1)**

Einzelne Regionen und Kantone sind bereits an der Umsetzung einer abgestuften Leistungsabteilung. In der IVSE ist hingegen (noch) kein solches System vorgesehen. Damit die IVSE weiterhin kompatibel mit den kantonalen Leistungsabteilungen ist, müsste die Richtlinie zur Leistungsabteilung und zur Kostenrechnung entsprechend angepasst werden (vgl. Bericht 68-69).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Behindertenkonzepte abwarten und im dritten Projektschritt aufnehmen.

#### **6 Empfehlung Ecoplan: Überarbeitung des Formulars KÜG-Gesuch (Priorität 2)**

Das Formular des KÜG-Gesuchs soll um weitere nötige Angaben ergänzt werden. Die spezifischen Ergänzungen des Formulars sind in einer Arbeitsgruppe und allenfalls auf der Grundlage einer umfassenden Befragung der Betroffenen zu erarbeiten. Das Formular soll aber nicht mit zu vielen Angaben überladen werden (vgl. Bericht S.69).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Im Rahmen der SKV IVSE im Jahr 2011 klären, welche Änderungswünsche einen Mehrwert bringen.

#### **7 Empfehlung Ecoplan: Transparenz der Leistungsabteilungen (Priorität 2)**

Die je nach Kanton unterschiedliche Finanzierung der sozialen Einrichtungen erschwert bzw. verzerrt einen Vergleich der Leistungsabteilungen zwischen den Einrichtungen. Die Kantone sollten daher die Finanzierung ihrer Einrichtung möglichst transparent ausweisen (vgl. Bericht S.70).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Behindertenkonzepte abwarten und im dritten Projektschritt aufnehmen.

#### **8 Empfehlung Ecoplan: Zulassung von Kapitalbildung (Priorität 2)**

Die Kantone sollten den Einrichtungen die Kapitalbildung erlauben; nur bei einer Möglichkeit zur Kapitalbildung macht die Einführung der Pauschalmethode Sinn und fördert ein effizientes Wirtschaften. Da es sich allerdings bei den Einnahmen der Einrichtungen (auch) um Steuergelder handelt, soll jeder Kanton – wie dies in der IVSE verlangt wird – klare Vorgaben machen, in welchem Rahmen eine Gewinnerwirtschaftung möglich ist und wie diese Mittel verwendet werden dürfen (vgl. Bericht S.70-71).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Behindertenkonzepte abwarten und klären im Rahmen des dritten Projektschrittes, ob eine Harmonisierung möglich bzw. erwünscht ist.

#### **9 Empfehlung Ecoplan: Regelung bei Bezahlungsproblemen (Priorität 2)**

Mit Abgabe einer KÜG garantiert der Wohnkanton die Übernahme der – gesamten – Kosten eines Klienten. Entsprechend soll bei Bezahlungsproblemen auch der Wohnkanton in seine Pflicht genommen werden. In dem Sinne wird hier keine spezielle bzw. neue Regelung benötigt. Allenfalls ist festzulegen, zu welchem Zeitpunkt (z.B. vor der ersten Mahnung) eine Einrichtung an den Wohnkanton gelangen sollte (vgl. Bericht S.71).

### **Beschluss Vorstand SODK**

Frage im Rahmen der SKV IVSE im Jahr 2011 behandeln und eine Frist festlegen, in welcher der Wohnkanton die Rechnung begleichen muss.

**10 Empfehlung Ecoplan: Definition der Qualitätsanforderungen (Priorität 2)**

Grundsätzlich scheint es sinnvoll, die „alten“ Qualitätsanforderungen – insbesondere der BSV-IV 2000-Standard im Bereich B – als Grundlage für die IVSE-Standards zu verwenden. Aufgrund der beschränkten Anzahl Interviews und Rückmeldungen sollte diese Frage aber noch vertieft werden. Zudem sollten die kantonalen Behindertenkonzepte abgewartet werden, die sich zu dieser Frage allenfalls ebenso äussern (vgl. Bericht S.72).

**Beschluss Vorstand SODK**

Behindertenkonzepte abwarten und im dritten Projektschritt aufnehmen.

**11 Empfehlung Ecoplan: Ergänzung der Datenbank zu den IVSE-Einrichtungen (Priorität 2)**

Da die Datenbank zu den IVSE-Einrichtungen als nützliches Instrument wahrgenommen wird, ist ihre Verbesserung bzw. Ergänzung zu begrüßen. Erste Rückmeldungen zu möglichen Ergänzungen liegen aus den Interviews bereits vor. Diese können durch eine „Umfrage“ bei den Verbindungsstellen vertieft werden (vgl. Bericht S.72-73).

**Beschluss Vorstand SODK**

Im Rahmen der SKV IVSE den Anpassungsbedarf im Jahr 2011 klären.

**12 Empfehlung Ecoplan: Regelung bei verspäteter Bekanntgabe der Leistungsabteilungen (Priorität 2)**

Es kommt immer wieder vor, dass die neuen Leistungsabteilungen erst im Laufe des Jahrs bekannt gegeben werden, lange nachdem ein Klient bereits Leistungen bezogen hat. Die IVSE-Reglement sollte deshalb mit der Regel ergänzt werden, dass automatisch die letztjährigen Leistungsabteilungen gelten, wenn die neuen Leistungsabteilungen nicht rechtzeitig bekannt gegeben werden (vgl. Bericht S.72-73).

**Beschluss Vorstand SODK**

Behindertenkonzepte abwarten im dritten Projektschritt aufnehmen.